

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1849**

78 (20.3.1849)



# Karlsruher Tagblatt.

Nro. 78.

Dienstag den 10. März

1849.

## An die hiesige Einwohnerschaft.

Die Großherzogl. Regierung des Mittelrheintreises hat unterm 2. d. M. folgende Bekanntmachung erlassen:  
In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar d. J. ist in der Vorstadt zu Wolfach eine Feuerbrunst ausgebrochen, welche durch den heftigen Westwind, ungeachtet aller Anstrengung, so um sich gegriffen hat, daß sechs- und dreißig Gebäude, einschließlic der Stallungen und Scheuern, eingäschert und die Brandbeschädigten aller ihrer Habe und der nöthigsten Nahrungsmittel beraubt wurden.

Der Brandschaden an Gebäulichkeiten beläuft sich auf ungefähr 60 bis 70,000 fl. Dieses Unglück hat die dortigen Einwohner um so tiefer getroffen, als sie erst vor kurzer Zeit durch Wasserbeschädigungen sehr großen Schaden erlitten haben.

Man sieht sich daher veranlaßt, zum Besten der Brandverunglückten zu Wolfach eine Kollekte im Mittelrheintreife in der Art zu gestatten, daß die eingehenden milden Gaben durch die betreffenden Ortsvorgesetzten an ihre vorgesetzten Ober- oder Bezirksamt und von diesen an das Bezirksamt Wolfach eingesendet und gleichzeitig der Betrag hieher einberichtet werde.

Indem wir dieses veröffentlichen, glauben wir bei der so oft bewährten Bereitwilligkeit der hiesigen Einwohner zur Unterstützung Unglücklicher keine weitere Aufforderung ergehen lassen zu müssen, und zeigen nur an, daß die unten genannten Bürger die Einsammlung der milden Gaben in hiesiger Stadt übernommen haben, über deren Ertrag seiner Zeit öffentliche Bekanntmachung erfolgen wird.

Karlsruhe, den 17. März 1849.

## Der Gemeinderath.

W a l s c h.

M. Erhardt.

Die Einsammlung milder Gaben für die durch Brandunglück beschädigten Bewohner Wolfachs haben übernommen:

Barbiche, Ministerialsekretär.

Cypper, Karl, Bierbrauer.

Samsreiter, Fabrikant.

Kreuzbauer, Kunsthändler.

Wolff, Maler.

Schmidt, Zeugschmied.

Dengler, Küfermeister.

Huber, Schneidermeister.

Kemmer, Nagelschmiedmeister.

Schneider, Schneidermeister.

Lemke, Kaufmann.

Peter, Frauenschuhmacher.

Hofmann, Heinrich, Kaufmann.

Holzmann, Buchhändler.

Bauer, L., Tapezier.

Baus, Gemeinderath.

Becker, Gastwirth.

Hagel, Kaufmann.

Staub, Friseur.

Mallebrein, Kaufmann.

Stüber, do.

Künzle, Heinrich, Zimmermeister.

Wagner, Schlossermeister.

Kiefer, Gemeinderath.

Erhardt, Buchbinder.

Schlebach, Blechnermeister.

Gambß, Schreinermeister.

Fahrer, Küblermeister.

Loß, Maler.

Peter, Kaufmann.

Dollmätzer, do.

Rink, Vikarius.

Sauter, Lammwirth.

Seneta, Schönfärber.

Schuster, Instrumentenmacher.

Gros, Glasermeister.

Birtenmaier, Nagelschmiedmeister.

Betsch, Ministerialkanzlist.

Schweihardt, Schreinermeister, jun.

Schönherr, Hoffseiler.

Schreiber, Stenograph.

Lauer, Sekretär.

Hofmeister, Glasermeister.

Drechsler, Partikulier.

Spelster, Maler.

Munz, Sattlermeister.

Gartner, Schneidermeister.

Giehne, Musikalienhändler.

Jost, Gustav, Kaufmann.

Seubert, Lehrer am polyt. Institut.

Hemberle, Gastwirth.

Kammerer, Tapetenfabrikant.

Fritz, Vater, Maler.

Siegele, Gastwirth.

Künzle, G., Zimmermeister.

**Sämmtliche Sammler sind mit schriftlichen Legitimationen des Gemeinderaths versehen.**



## Versteigerungen und Verkäufe.

(2) [Fahrnißversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Hofmusikus Anton Hagendorn dahier werden in dessen Wohnung (Herrenstraße Nr. 58.) am Mittwoch den 21. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, gegen Baarzahlung versteigert:

Gold u. Silber, Mannskleider, Bettwerk, Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeschirr, Faß- und Bandgeschirr und allerlei Hausrath.

Karlsruhe den 16. März 1849.

Großh. Stadtmratsrevisorat.

B. B. d. A.

Sauer.

(2) [Fahrnißversteigerung.] Die zur Gantmasse des Lederhändlers Philipp Schaff dahier gehörigen Fahrnißgegenstände, als: Tisch- und Bettweißzeug, Schreinwerk und sonstiger Hausrath, so wie insbesondere viele schöne Lederwaren, werden künftigen Freitag den 23. März, von Vormittags halb 9 bis 12 Uhr und Nachmittags halb 3 Uhr an, in dem Steigerunglokale des Commissionärs Herrn Eduard Mors, Kasernenstraße Nr. 7., öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe den 15. März 1849.

Großh. Stadtmratsrevisorat.

B. B. d. A.

Sauer.

vd. Süß, Assistent.

(2) [Holzversteigerung.] Aus dem großh. Hardtwalde, Forstbezirk Eggenstein, werden öffentlich versteigert:

Distrikt Langeblöse u.

Mittwoch den 21. d. M.

12 Stamm tannen Bauholz,

15 Stück tannene Gerüstlängen,

25 " " Leiterstangen,

800 " " Baumpfähle und

1000 " " Bohnenstücken.

Die Zusammenkunft ist Nachmittags 2 Uhr auf der Friedrichshaler Allee an der Canalbrücke.

Karlsruhe den 17. März 1849.

Großh. Hof-Forstamt.

v. Schönau.

(2) [Holzversteigerung.] Aus dem großh. Hardtwalde, Forstbezirk Friedrichsthal, werden öffentlich versteigert:

Distrikt Monument und Diel-Acker,

1) Donnerstag den 22. d.

9½ Klafter eichen Scheit- und Prügelholz,

58½ " forlen " " "

15 " eichene Stumpfen.

2) Freitag den 23. d.

67½ Klafter buchen Scheit- und Prügelholz,

181½ " eichen " " "

39 " forlen " " "

3) Samstag den 24. d.

30 Stamm Eichen, Bau- und Nutzholz,

7750 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr auf der Friedrichshaler Allee, und zwar am 22. am Blankenlocher-Eggensteiner Thor und am 23. und 24. bei der Stutensee Querallee.

Karlsruhe den 17. März 1849.

Großh. Hof-Forstamt

v. Schönau.

(2) [Mastviehversteigerung.] Die auf nächsten Dienstag den 20. d. M. auf der großh. Domaine Stutensee anberaumte Versteigerung von

5 Mastochsen,

1 fette Kuh und

1 fetter Fasel

findet, eingetretener Hindernisse wegen, erst nächsten Donnerstag den 22. d. M. Nachmittags 3 Uhr statt, wozu wir die Liebhaber einladen.

Karlsruhe den 17. März 1849.

Großh. Gutsverwaltung.

(1) [Mastviehversteigerung.] Nächsten Freitag den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Domaine Maximiliansau bei Knielingen 1 Paar Mastochsen

öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 19. März 1849.

Privatkasse Sr. großh. Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden.

(2) [Versteigerung.] Donnerstag den 22. d. M., Morgens 9 Uhr, wird im vordern Rathhaushof ein Omnibus gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 14. März 1849.

Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

## Wohnungsanträge und Gesuche.

Ablerstraße Nr. 9. ist der 2. Stock, bestehend in 6 Zimmern, 2 Alkoven sammt allen übrigen Bequemlichkeiten, welcher erst vor kurzer Zeit renovirt wurde, auf den 23. Juli d. J. zu vermieten. Näheres hierüber im untern Stock zu erfragen.

Akademiestraße Nr. 31. ist der 2. Stock, bestehend in 6 Zimmern, Alkof, 2 Mansarden nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten, auf den 23ten April oder 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im Seitenbau im zweiten Stock.

Akademiestraße Nr. 37. ist der 2. Stock mit 3 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Holzplatz, Speicherkammer und Waschhaus, und ein Mansardensogis mit 2 bis 4 Zimmern, Küche, Keller und Holzplatz und im Seitengebäude ein Logis mit zwei Zimmern, Küche, Keller und Holzplatz bis 23. April zu vermieten. Auch sind einzelne Zimmer mit oder ohne Möbel, oder eine Wohnung, sogleich zu beziehen. Näheres im untern Stock.

Amalienstraße Nr. 48, Sommerseite, ist die bel-étage mit Balkon, bestehend in 10 Zimmern, Küche, Keller, Stallung zu 4 Pferden und Remise billig zu vermieten; dasselbe kann sogleich oder auf den 23. April bezogen werden. Näheres Amalienstraße Nr. 32.

Amalienstraße No. 87. im Gasthaus zur Stadt Raastadt ist der zweite Stock, bestehend aus 4 schönen Zimmern und 2 Alkoven, Küche, Keller, Holzplatz, gemeinschaftlichem Waschhaus und Trockenspeicher, zu 200 fl. zu vermieten; Näheres in der Weinhandlung, Langestraße Nr. 213.

Erbprinzenstraße Nr. 33. ist ein Laden, 3 Zimmer, Küche, Keller, 2 Speicherkammern und sonstige Erfordernisse auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer daselbst.



Fasanenstraße ist ein Logis mit 5 Zimmern, Alkof, Magd- und Schwarzwaschkammer, Küche, Keller, Theil am Waschhaus, Trockenspeicher nebst Holzstall zu vermieten und kann auf den 23. April oder Juli bezogen werden. Zu erfragen am Eck der Fasanen- und Langenstraße im zweiten Stock.

Herrenstraße (neue) Nr. 34. ist der 2. Stock zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern und Magdkammer, Küche, Keller und Holzplatz, beziehbar auf den 23. April oder Juli.

Hirschstraße Nr. 3. B. ist im untern Stock ein schön tapazirtes Zimmer, mit oder ohne Möbel, auf den 1. April zu vermieten.

Karl-Friedrichsstraße Nr. 17. ist die bel-étage, bestehend in 7 Zimmern, Alkof, Küche, Speicherkammer nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, auf den 23. Juli d. J. zu vermieten. Näheres im untern Stock.

Karl-Friedrichsstraße Nr. 19. ist eine Wohnung im 2. Stock, bestehend in 2 geräumigen Zimmern nebst anstoßendem Kämmerchen, Küche u. s. w. oder auf den 23. April beziehbar, zu vermieten.

Karlsstraße Nr. 11. nächst der Münze, ist im 3. Stock ein Logis von vier Zimmern, Küche, Keller, Holzremise und Speicherkammer auf den 23. April oder 23. Juli an eine stille Familie zu vermieten. Näheres darüber im untern Stock, wo auch ein Zimmer an einen Herrn zu vermieten ist.

Kreuzstraße (neue) Nr. 20. ist auf den 23. April ein Mansardenlogis zu vermieten, bestehend in 2 bis 3 Zimmern, Küche, Keller nebst gemeinschaftlichem Waschhaus.

Langestraße, Eck der Waldbornstraße, Nr. 30. ist eine Wohnung im 2. Stock, bestehend in 7 Zimmern und allen andern Bequemlichkeiten, auf den 23. April oder 23. Juli zu vermieten.

Langestraße Nr. 104. ist im zweiten Stock ein möblirtes Zimmer, auf die Straße gehend, zu vermieten und auf den 1. April zu beziehen. Näheres im Möbeladen.

Langestraße Nr. 133. ist auf April oder Juli ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Speicherkammer, Keller, Holzremise und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermieten.

Langestraße Nr. 141. (im v. Haber'schen Hause) ist der 3. Stock, in die Zähringerstraße gehend, bestehend in einem Salon, 7 Zimmern mit Alkof, einer Mansarde, Speicherkammer und allen übrigen Bequemlichkeiten, auf den 23. April zu vermieten.

Langestraße Nr. 161. ist ein Laden nebst Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller u. s. w., auf den 23. April d. J. zu vermieten.

Langestraße Nr. 167. ist der 2. u. 3. Stock zusammen oder theilweise zu vermieten, jeder besteht in 6 ineinander gehenden Zimmern, Küche, 2 Speicherkammern, gewölbtem Keller nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, und kann auf den 23. April oder Juli bezogen werden; auch ist daselbst ein schönes Zimmer mit Alkof mit oder ohne Möbel sogleich zu vermieten.

Neuthorstraße Nr. 22. ist auf der Sommerseite ein geräumiges freundliches Zimmer mit oder ohne Möbel im untern Stock auf den 1. April zu vermieten. Näheres daselbst.

Querstraße Nr. 30. ist der 2. Stock, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz und Schweinfall, auf den 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen Langestraße Nr. 37.

Ritterstraße Nr. 2., dem großh. Ministerium gegenüber, ist der 3. Stock, bestehend in fünf Zimmern, wovon 3 auf die Straße gehen, nebst allen Bequemlichkeiten, auf den 23. Juli d. J. zu vermieten.

Ritterstraße Nr. 4. sind im 2. Stock zwei Zimmer zu vermieten, möblirt oder unmöblirt; auch kann Kost dazu gegeben werden.

Spitalstraße Nr. 50., dem Palais gegenüber, sind auf den 1. April mehrere möblirte Zimmer zu vermieten. Zu erfragen daselbst im Hinterhaus.

Waldstraße, (neue) Nr. 53., am Eck des Ludwigsplatzes, ist auf den 23. April ein Logis, bestehend in 7 Zimmern nebst Zugehör in der bel-étage, sowie 3 Zimmer, Küche u. s. w. im untern Stock, in die Waldstraße gehend, auf den 23. Juli zu vermieten.

Zähringerstraße Nr. 7. ist im 3. Stock ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Küche Keller und allen Bequemlichkeiten bis den 23. April zu vermieten; auch ist daselbst ein Zimmer mit Bett und Möbel, in den Hof gehend, sogleich oder bis den 23. April zu beziehen.

Zähringerstraße (neue) Nr. 17. ist im 1. Stock ein Logis von 3 Zimmern und im 2. Stock ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Keller, Holzstall, Magdkammer, Antheil am Waschhaus und Trockenspeicher auf den 23. April oder Juli zu vermieten; Näheres im 3. Stock.

Zähringerstraße Nr. 42. ist bis 23. Juli der dritte Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer, Holzplatz, Antheil am Waschhaus und Trockenspeicher, mit allen möglichen Bequemlichkeiten zu vermieten, und ist deshalb nebenan Nr. 44., woselbst sogleich ein Mansardenzimmer und bis 1. April im 2. Stock ein schön möblirtes Zimmer begeben werden können, das Nähere zu erfragen.

Zähringerstraße Nr. 49. ist im 2. Stock ein Logis auf der Sommerseite von 4 großen Zimmern und 1 Alkof, 2 Speicherkammern, Küche, Keller, Holzplatz, gemeinschaftlichem Waschhaus und Trockenspeicher, auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres im untern Stock.

Zähringerstraße Nr. 74. ist im Hintergebäude eine Wohnung von 2 Zimmern, 1 Alkof, Küche, Speicherkammer und Keller nebst Antheil am Waschhaus, bis 23. April beziehbar, zu vermieten und das Nähere im Vorderhaus ebener Erde zu erfragen.

In der besten Gewerbslage hiesiger Stadt ist ein **geräumiger Laden** mit neuer Einrichtung sammt Wohnung und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 23. Juli beziehbar zu vermieten. Hierzu Lusttragende belieben ihre Adressen im Kontor dieses Blattes abzugeben.

Eck der Zähringer- und Waldbornstraße Nr. 36. ist ein freundliches Logis auf den 23. April zu vermieten; auch sind daselbst zwei schöne Zimmer auf den 1. April zu vermieten. Zu erfragen im zweiten Stock.



In einer der schönsten Lagen der Langenstraße ist der untere Stock zu vermieten, bestehend in 4 Zimmern, Alkof, Küche, Keller und sonstigen Erfordernissen, und kann auf den 23. April bezogen werden. Nähere Auskunft erhält man in der Amalienstraße Nr. 69. im 3. Stock.

Es ist ein freundliches Zimmer mit oder ohne Bett und Möbel bis den 1. April zu vermieten; Näheres Herrenstraße Nr. 18.

Am Eck der Langen- und Lammstraße Nr. 8., ist auf den 23. Juli ein Logis zu vermieten, bestehend aus 5—6 Zimmern, Küche, Keller, Speicher, Mansardenzimmer und sonstigen Bequemlichkeiten.

(2) [Wohnungsgesuch.] Eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern, mit den erforderlichen Bequemlichkeiten, in der Nähe des Ettlinger Thors, am 23ten April bezuehbar, wird gesucht. Adressen sind im Kontor des Tagblattes abzugeben.

(1) [Logisgesuch.] Eine stille Familie sucht auf den 23. April ein Logis von 3 bis 4 Zimmern sammt Zugehör. Auskunft erteilt das Kontor dieses Blattes.

### Vermischte Nachrichten.

(1) [Kapital zu verleihen.] Es liegen 1400 bis 1500 fl. zum Ausleihen auf doppelte Versicherung in Liegenschaften bereit. Zu erfragen Langenstraße Nr. 28., dem goldenen Ochsen gegenüber.

(2) [Kapitalgesuch.] Auf erste Hypothek bei 3facher Versicherung wird auf ein hiesiges Haus ein Kapital von 16 — 17,000 fl. gesucht. Auskunft erteilt das Kontor dieses Blattes.

(1) [Dienstvertrag.] Ein Mädchen, welches etwas Kochen, Putzen und Waschen kann, auch gut mit Kindern umzugehen weiß, findet auf Ostern eine Stelle. Zu erfragen Langenstraße Nr. 136.

(1) [Dienstvertrag.] Es wird ein Hausmädchen gesucht, welches sich über Treue und Fleiß gut ausweisen kann. Näheres Langenstraße Nr. 93.

(1) [Dienstgesuch.] Ein solides Mädchen, welches Kleider machen, bügeln, waschen, putzen, so wie den häuslichen Arbeiten gut vorstehen, und sich über Treue und Fleiß ausweisen kann, wünscht bis Ostern eine Stelle als Zimmermädchen oder in eine kleine Haushaltung. Näheres auf dem Kontor dieses Blattes.

(1) [Dienstgesuch.] Ein gut gesittetes Mädchen, welches im Weißnähen, Bügeln und Kleidermachen gut erfahren ist, wünscht auf kommende Ostern eine Stelle als Zimmermädchen. Das Nähere ist zu erfragen in der neuen Waldstraße Nr. 52. im zweiten Stock.

(1) [Dienstgesuch.] Ein ordentliches Mädchen, welches schon einige Zeit bei einer bonetten Herrschaft hier gedient hat, weißnähen, bügeln, sticken, waschen und putzen kann, auch mit Kindern umzugehen weiß, wünscht auf Ostern eine Stelle als Zimmermädchen zu erhalten. Zu erfragen Waldstraße Nr. 25. im dritten Stock.

(1) [Dienstgesuch.] Ein gebildetes Mädchen, welches das Weißnähen gründlich gelernt hat, auch gute Begriffe im Kleidermachen besitzt, wünscht auf Ostern als Zimmermädchen oder zu Kindern oder auch in einem Laden eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen Karlsstraße Nr. 3. parterre.

(1) [Dienstgesuch.] Ein gebildetes Frauenzimmer von geachtetem Alter, das einem Hauswesen gut vorstehen kann, sucht eine Stelle als Haushälterin. Zu erfragen auf dem Kontor dieses Blattes.

(1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches gut kochen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, wünscht einen Dienst auf Ostern. Zu erfragen in der Neuthorstraße Nr. 30. im 3. Stock.

(1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches im Kleidermachen, Weißnähen und Kochen erfahren ist, sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, sucht auf Ostern einen Dienst. Zu erfragen neue Pirschstraße Nr. 22. im 2. Stock.

(1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, das gut feisiren und Kleider machen kann, wünscht als Kammerjungfer eine Stelle und kann sogleich eintreten. Zu erfragen auf dem Kontor dieses Blattes.

(1) [Dienstgesuch.] Ein solides Mädchen, welches im Kochen, Putzen und Waschen gut erfahren ist, auch gute Zeugnisse besitzt, wünscht auf nächstkommende Ostern eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen in der Karlsstraße Nr. 3. im untern Stock.

(1) [Verlorenes.] Sonntag Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr ging entweder in der katholischen Kirche oder auf der Straße eine goldene Broche mit 3 Granatsteinchen verloren; der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung Amalienstraße Nr. 37. abzugeben.

(1) [Verkaufsanzeige.] In der Steinstraße Nr. 17. ist eine Bürgerwehr-Pickelhaube sammt vollständigem Lederwerk und Epaulettes um sehr billigen Preis zu verkaufen.

(1) [Verkaufsanzeige.] Adlersstraße Nr. 33. im 2. Stock sind aus der Hand zu verkaufen: 2 Sekretäre, 3 Schiffoniere, 1 Kasten, 1 Kofferchen, 1 Bettlade, 2 Tische, 3 Waschtischen, 1 Küchentisch, 2 Nachttischen, 3 Sessel, 1 Buffet, 1 Kaffeherdchen und eine neue Siegras-Matrage.

(1) [Verkaufsanzeige.] In der Amalienstraße Nr. 32. ist ein noch neuer Sammtrock für einen jungen Menschen von 16 bis 17 Jahren billig zu verkaufen.

(1) [Verkaufsanzeige.] In der kleinen Herrenstraße Nr. 3., eine Stiege hoch, ist ein gut unterhaltenes Klavier zu verkaufen und kann täglich von Morgens 8 bis Abends 4 Uhr eingesehen werden.

### Baden. Haus zu verkaufen oder zu vermieten.

Es ist ein Haus mit oder ohne Möbel zu verkaufen oder aufs Jahr zu vermieten, dasselbe besteht in 17 Wohnzimmern, 4 Küchen, 3 Kellern, Holzplatz, Stallung und allen sonstigen Bequemlichkeiten; es befindet sich in einer der schönsten Lagen und eignet sich zugleich zu jedem Geschäft. Nähere Auskunft erteilt das Kontor des Tagblattes.

### Schloß Ortenberger

1834r weißer Wein wird in den gefestigten Quantitäten verkauft, Karlsstraße Nr. 26.

### Anzeige.

Ein Klavier von 5½ Oktaven ist um einen mäßigen Preis zu vermieten oder zu verkaufen. Zu erfragen in der Akademiestraße Nr. 32. bei Hofmusikus R u g e r.



**Privat-Bekanntmachungen.****Holzpreise von W. Schumacher.**

	fl.	kr.
1 Klafter waldbuchen Scheiterholz, 4' lang	15	—
1 " waldbuchen Prügelholz, ditto	12	—
1 " birken Scheiterholz, ditto	12	—
1 " eichen ditto ditto	11	—
1 " tannen ditto ditto	9	—

Anweisungen können täglich bei Hrn. E. Haagel, Hrn. E. Mors und auf dem Plage selbst, neben Herrn Kunstgärtner Manning, erhoben werden.

Mein Lager von den allgemein beliebten und als vorzüglich bekannten Dittmar'schen Patent-Rasirmessern und Streichriemen mit Messerbehälter, Pate minerale und Zinnscheiben ist auf das Vollständigste assortirt und empfehle solches zur geneigten Abnahme bestens.

**Conradin Haagel.****Hausgemachte Leinwand**

in gewöhnlicher Bleiche und ganz weiß in allen Qualitäten empfiehlt zu mäßigen Preisen

W. Urbino, Langestraße Nr. 98.

In unserm Neussilberlager bei

**C. B. Gehres in Karlsruhe**

findet man eine schöne Auswahl von Vorleg-, Esz- und Kaffelöffeln, Milch-, Kaffe- und Theekannen, Tafelleuchtern, Tabaksdosen, Streichfeuerzeugen von den neuesten Sorten, Schnallen, Reit- und Fahrstangen, Strigbügel, Sporn ic. Näheres ist in unserer ausführlichen Preisliste einzusehen.

Berlin am 7. März 1849.

**Abeking & Comp.**

Hut-, Hauben- und Gürtelbänder sind in großer Auswahl bei mir eingetroffen und werden billigt, Muster vom vorigen Jahr aber zu bedeutend herabgesetztem Preis abgegeben.

**Gustav Lang.**

Aechte China-Pomade, bekanntlich gegen das Ausfallen der Haare anzuwenden, ist stets vorrätig und billigt berechnet zu haben bei

**J. Moog.**

Groben Kernengries, feingerolltes Einkorn, schöne grüne Kerne, sowie grobe und feine Ulmer Gerste ist in frischer Sendung eingetroffen und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

**C. Wall,**

Waldbornstraße Nr. 32.

Frischgeschossenes Rehwild ist das Pfund zu 18 kr. zu haben bei

Hofwildpretspächter **Kaufmann.**

Ebenfalls sind frisch gefangene Hechte und Karpfen in jeder beliebigen Größe billigt zu haben.

**Daguerreotype (Lichtbilder).**

Der Unterzeichnete trifft bis nächsten Donnerstag wieder hier ein und bleibt nur kurze Zeit hier.

**Ch. Obermüller,** Langestraße Nr. 189.

**Leinen-Zwirn**

in schwarz und naturell habe ich wieder eine neue Sendung in vorzüglicher Qualität erhalten, welchen ich in 1 und  $\frac{1}{2}$  Pfund äußerst billig erlassen kann.

**Wilb. Himmelheber.**

**Anzeige und Empfehlung.**

Die mit so eben zugegangene Sendung moderner Strohhüte und Sommerbänder sowohl, als auch eine hübsche Auswahl Seiden- und fil d'Ecosse-Handschuhe, so wie überhaupt alle in mein Geschäft einschlagenden Artikel empfehle ich hiermit bestens.

Strohhüte werden stets zum Waschen angenommen und zur Zufriedenheit gefertigt werden.

**Louise Gang,**

Adlersstraße Nr. 8.

**Englische Pique-Bettdecken und Unterröcke,**

wovon ich ein ganzes Lager an mich gebracht habe, empfehle ich à 7 bis 10 fl. das Paar Decken und à 1 fl. 30 kr. der Röck, mit dem Bemerkten, daß sowohl Decken als Röcke schwerer und größer als die sächsischen sind. Auch befindet sich schwerer  $\frac{1}{2}$  Schnitt-pique à 18 bis 20 kr. die Elle dabei.

**Heinrich Hofmann.**

**Die allernuesten seidene Hüte**

in den schönsten Formen und in allen Farben, Pughüte, Häubchen, elegante Negligeehauben, Hauben mit weißem Band zu den bevorstehenden Festen, Schleier in der besten Qualität, weiße und farbige Tulle, Gürtel in großer Auswahl zu jeder Robe nebst feinen Schnallchen, Hauben-Bouquete auch in Branchen, Myrthenkränze sind angekommen bei

**Mlle. Wöhler,** Langestraße Nr. 122., in den drei Kronen.

Das große Strohhutlager und Bleiche befindet sich ebendasselbst.

Seidene Stoffe und Gros de Naples in allen Farben, zum Selbstverarbeiten, sind zu haben und jeder Gegenstand zu auffallend billigem Preise.

Für die durch Brand verunglückten 165 Göglinger Familien sind eingegangen: a) in Folge des Auszugs: F. v. A. 11 fl., Ung. 3 fl., Ung. 48 kr., Bäcker Vorholz 30 kr., Rfm. Dürr 1 fl., v. Hillern 30 kr., Thumm 1 fl., durch K. v. H. 7 fl. 57 kr., C. B. 30 kr., R. D. 30 kr., B. 1 fl.; b) aus einer Privatsammlung: 40 fl. 15 kr. Außerdem ein Pack Kleider. Dank den freundlichen Gebern.

**Winter,** theol. cand.

**Museum.**

Donnerstag den 22. d. M. findet das 3. Konzert im Museum statt.

Anfang 6 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Die Commission.



**Gewerb-Verein.**

Dienstag den 20. März, Abends präcis 18 Uhr:

- 1) Vortrag des Herrn E. Seubert, über die chemischen Grundsätze bei der Brodbereitung;
- 2) Bericht über die Gewerbsleiklasse in Verbindung mit der Gewerbshalle. Der Vorstand.

**Karlsruher Turnverein.**

Freitag den 23. März, Abends 7 Uhr, wird im Lokal der Lesegesellschaft eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten, wozu die Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:

Besprechung über die Einrichtung des Sommerturnplatzes.

Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes.

Der Turnrath.

**Bürgerwehr III. Banner.**

Dienstag den 20. März, Abends 7 Uhr, wird der Unterricht in den Dienstreglements im Lokale der Lesegesellschaft fortgesetzt, wovon die Herren Offiziere und Unteroffiziere des Banners in Kenntniß gesetzt und zugleich zum zahlreichen Erscheinen eingeladen werden.

Karlsruhe den 19. März 1849.

Der Bannerführer:  
Bader.

**Feuerwehr.**

1. Compagnie. Dienstag den 20. März: Uebung der Einreißer-, Steiger- und Austräger-Abtheilungen. Zusammenkunft präcis Abends halb 5 Uhr am herrschaftlichen Feuerhaus. Zugleich werden die neueren Instruktionen ertheilt.

Bei ungünstiger Witterung findet diese Uebung den folgenden Tag statt.

Der Abtheilungs-Chef.

Karlsruhe.

Dienstag den 20. März, und  
Mittwoch den 21. März 1849

Vormittags von 11 bis 1 Uhr.

Wiederholung

des

**Ersten Concerts**

auf dem von M. Weste aus Böhrenbach verfertigten großen mechanischen (nach Ddessa bestimmten) Musikwerke.

(Mit einigen Veränderungen).

Abonnements zu 2 fl. für 5 Billete sind in den Musikalienhandlungen von Siehne u. Wielefeld zu haben.

Eintrittspreis: 36 fr. — Kinder unter  
14 Jahren — 18 fr.

**Tagesordnung der I. Kammer.**

95. Sitzung

auf Dienstag den 20. März 1849.

Morgens 10 Uhr.

Diskussion des Berichts des Fehrn. v. Müdt über den Gesegentwurf, die Klagen gegen öffentliche Beamte betreffend.

**Erklärung.**

Es wurde mir von einem guten Freunde mitgetheilt, daß schon einige Wochen ein ehrenrühriges verleumderisches Gerücht über meine Frau in Umlauf sei.

An diesem Gerüchte ist kein wahres Wort; — es konnte daher nur einem elenden, niederträchtigen Schuft und erbärmlichen Lügner einfallen, solche boshafte, verleumderische Angriffe auf die Ehre Anderer zu erfinden und zu verbreiten.

Stecher, Locomotivführer.

**Personenfrequenz und Einnahme**

der Großh. Bad. Eisenbahn

im Monat Januar 1849\*).

Zahl der beförderten Personen . . . . . 127,812

Gewicht der beförderten Güter 111,421 Ctr. 37 Pf.

Die Einnahme betrug für:

	fl.	kr.
Personen . . . . .	50659	55
Untewegs erhobene Fahrtaren . . . . .	241	7
Gepäckstaren . . . . .	2243	17
Gütertransport . . . . .	37084	18
Lagergebühren . . . . .	15	15
Equipagentransport . . . . .	229	29
Viehtransport . . . . .	674	59

**Totaleinnahme 91,148 20**

\*) Die ausführliche Uebersicht folgt im nächsten Blatte nach.

**Mittheilungen**

aus dem

**Regierungsblatt.**

Nr. 14. vom 17. März 1849 enthält:

I. Gesetze.

- 1) Die Verhaftung von Verbrechern betreffend.

**Leopold,**

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Die Staatsanwälte und Polizeibehörden sind gehalten, Jeden, welchen sie als eines Verbrechens verdächtig festgenommen haben (§§. 46—48, 51 der Strafprozeßordnung) im Laufe des folgenden Tages entweder freizulassen oder an den zuständigen Untersuchungsrichter abzuliefern.

Art. 2.

Richterliche Vorführungs- und Verhaftsbefehle (§. 184 der Strafprozeßordnung) sind schriftlich unter Beifügung der Gründe zu erlassen. Sie müssen der betreffenden Person im Augenblicke der Festnehmung oder Verhaftung, oder längstens innerhalb 24 Stunden von der Zeit an gerechnet, wo sie dem Richter überliefert wurde, zugestellt werden.

Art. 3.

Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Kaution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, so fern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben



vorliegen. Als schweres peinliches Verbrechen gilt dasjenige, bei welchem die zu gewärtigende Strafe drei Jahre Zuchthaus übersteigt. Die entgegenstehenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung, namentlich in den §§. 174, 175, 176 sind aufgehoben.

## Art. 4.

Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet. Öffentliche Beamte, welche jemanden widerrechtlich in Haft nehmen, oder seine Haft widerrechtlich verlängern, sind verpflichtet, dem Verletzten eine nach Maßgabe des Landrechts und des Gesetzes vom 6. März 1845 über die privatrechtlichen Folgen von Verbrechen festzusetzende Entschädigung und Genugthuung zu leisten. Im Falle der Unbeibringlichkeit der zuerkannten Entschädigungssumme ist die Staatskasse, vorbehaltlich ihres Rückgriffs auf den Schuldigen, dieselbe zu bezahlen verpflichtet. Der Kläger, welcher die Staatskasse rechtzeitig zum Streite beiladen ließ, kann von derselben auf Vorlage des rechtskräftigen Urtheils und eines Zeugnisses über die Unbeibringlichkeit der Forderung Zahlung verlangen. Unterließ die rechtzeitige Beiladung, so ist die Staatskasse nur unter den Voraussetzungen des §. 113 der bürgerlichen Prozeßordnung zu zahlen gehalten.

## Art. 5.

Vorstehende Bestimmungen, so wie der Tit. XIV. der Strafprozeßordnung, so weit er durch solche nicht abgeändert ist, und mit Ausnahme der §§. 185 und 192, treten sofort in Wirksamkeit. Die Verhaftung und deren Wiederaufhebung erkennt der untersuchende Richter, doch wird die Freilassung des Verhafteten, so lange nicht die Strafprozeßordnung im Allgemeinen in Wirksamkeit tritt, in den Fällen des §. 177 Absatz 2 der Strafprozeßordnung und die Verfallenerklärung der Versicherungssumme (§. 178 der Strafprozeßordnung) durch eine aus drei Richtern bestehende Abtheilung des Hofgerichts unverändert verfügt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 10. März 1849.

**Leopold.**

v. Stengel.

Auf allerhöchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs:

## Schunggart

2) Die Vornahme von Hausdurchsuchungen und die Beschlagnahme von Papieren und Briefen betreffend.

**Leopold,**

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

## Art. 1.

Der Richter, welcher eine Hausdurchsuchung vornimmt, muß demjenigen, bei welchem sie vorgenommen wird, oder seinem gesetzlichen Stellvertreter (§. 119 der Strafprozeßordnung) die Gründe dieser Maßregel (§. 117 der Strafprozeßordnung) sofort, oder innerhalb der nächsten 24 Stunden schriftlich zustellen.

Gleiches gilt, wenn der Staatsanwalt (§. 41, Nr. 4 und §. 124 der Strafprozeßordnung) oder sein Stellvertreter (§§. 50, 51 der Strafprozeßordnung) die Hausdurchsuchung vornimmt.

## Art. 2.

Wird die Hausdurchsuchung von dem Richter einem Bürgermeister, Polizeibeamten oder Protokollführer aufgetragen (§. 118 der Strafprozeßordnung), so ist der Beauftragte gehalten, den schriftlichen, mit den Gründen versehenen richterlichen Befehl, derjenigen Person, bei welcher die Hausdurchsuchung vorgenommen wird, oder ihrem gesetzlichen Stellvertreter sofort oder längstens innerhalb der nächsten 24 Stunden zugustellen.

## Art. 3.

Hausdurchsuchungen, welche zum Schutze der Abgabenerhebung oder des Waldeigentums andern öffentlichen Beamten gestattet sind, werden nach Vorschrift der hierüber bestehenden besondern Gesetze vorgenommen. Desgleichen

steht den Gendarmen, Polizeidienern und andern Dienern der öffentlichen Gewalt das Recht zu, jedoch nur in den Fällen des §. 31 des Gendarmeriegesetzes vom 31. Dezember 1831, Häuser und andere Räume, in welche sich verfolgte Verbrecher geflüchtet haben, zu durchsuchen.

## Art. 4.

Bei einer Beschlagnahme oder Durchsuchung der Papiere (§. 121 der Strafprozeßordnung) muß der Richter gleichfalls demjenigen, dessen Papiere mit Beschlagnahme belegt oder durchsucht werden, von den Gründen dieser Maßregel sofort oder innerhalb der nächsten 24 Stunden durch Zustellung einer schriftlichen Fertigung Kenntniß geben.

## Art. 5.

Vorstehende Bestimmungen und der Titel XI. der Strafprozeßordnung, soweit er durch dieselben nicht abgeändert ist, treten sofort in Wirksamkeit. — Wo die Strafprozeßordnung die Entscheidung des Bezirksstrafgerichts verlangt (§§. 123, 126), da wird solche bis zur Einführung dieses Gesetzbuches von einer aus drei Richtern bestehenden Abtheilung des Hofgerichts gegeben.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 10. März 1849.

**Leopold.**

v. Stengel.

Auf allerhöchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs:

## Schunggart

3) Die Bewilligung eines Credits zur Einkleidung und Ausrüstung der Contingentsvermehrung auf zwei Prozent der Bevölkerung betreffend.

**Leopold,**

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

## Art. 1.

Dem Kriegsministerium wird zum Vollzuge des Beschlusses der provisorischen Centralgewalt: „das Armeekorps auf zwei Prozent der wirklichen Bevölkerung zu verstärken“, ein Credit von 934,642 fl. 42 kr. bewilligt.

## Art. 2.

Dieser Credit ist ausschließlich dazu bestimmt, die in Art. 1. bezeichnete Verstärkung erstmals einzukleiden und mit den erforderlichen Ausrüstungsgegenständen zu versehen.

Davon sind  
für die Bekleidung . . . 354,224 fl. 40 kr.  
für die Ausrüstung . . . 580,418 fl. 2 kr.

bestimmt.

## Art. 3.

Die ganze Summe von 934,642 fl. 42 kr. wird auf das außerordentliche Budget für das Jahr 1848 übertragen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 10. März 1849.

**Leopold.**

Gottmann.

Auf allerhöchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs:

## Schunggart

**II. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs.**

a. Allerhöchstlandesherrliche Verordnung: die Ausscheidung der Militärverbrechen und Vergehen betreffend.  
b. Dienstmacht.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben durch höchsten Befehl vom 6. März d. J. den Stabsguiden **Beinert** vom militärisch topographischen Bureau, auf sein Ansuchen und auf den Grund der Entscheidung der Superarbitrationskommission für Offiziere und Kriegsbeamte, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit und unter dem 10. März den **Physikus Fährndrich** in Haslach wegen hohen Alters und körperlicher Gebrechen nach langer treuer Dienstführung in den Ruhestand allergnädigst zu versetzen geruht.



**III. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.**

1) Verordnung, die Gründung und Beaufsichtigung der Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten betr. 2) Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben nach Erlaß aus großherz. Staatsministerium vom 10. d. M. Nr. 700 allergnädigst zu beschließen geruht, daß in Folge des Austritts des Abgeordneten Brentano aus der zweiten Kammer der Ständeversammlung eine Ersatzwahl im 12. Städtewahlbezirk (Stadt Mannheim) angeordnet und mit deren Vornahme der großherzogliche Hofgerichts-

direktor Kern in Mannheim als landesherrlicher Kommissär beauftragt werde.

**Berichtigung.**

In einem Theil der Abdrücke des gestrigen Tagblattes ist die Unterschrift bei der Anzeige: Heute Abend Plan mit Schubladengefang, aber ohne Hige und Kopfweh, in „Bartholo“ (statt Barthold) zu berichtigen.

**Evangelische und katholische Gesangbücher**

haben in guten und eleganten Einbänden, so wie in großer Auswahl vorräthig, und empfehlen solche nebst nachstehenden Gebets- und Andachtsbüchern zu Konfirmationsgeschenken.

**Müller & Gräff.**

Arndt, wahres Christenthum	2 fl. 54 kr.
Bibel, die	1 fl. 48 kr. und 2 fl.
Prachtbibel, die Karlsruher, mit Stahlstichen in ganz Cassan mit Goldschnitt	7 fl. 30 kr. und 11 fl.
Bauer, Jesus Christus	2 fl. 24 kr. und 3 fl.
— Beicht- und Abendmahlsreden	48 kr.
— Gebetbuch	2 fl., 2 fl. 24 kr. und 3 fl. 30 kr.
Bottler, Stimme des Glaubens	2 fl. 20 kr. und 3 fl.
Brand, der Geist in der Andacht	3 fl. 24 kr.
— Gebete	1 fl. 48 kr. und 2 fl. 12 kr.
— Gebete für Kinder	30 kr.
— die öffentliche Gottesverehrung	3 fl. 12 kr.
Buchegger, Morgen- und Abendsegen	15 kr.
Cartshausen, Gott ist die reinste Liebe	3 fl.
Cloub	4 fl. 30 kr.
Führer, der, auf dem Lebenswege	2 fl.
Goffine, Erbauungsbuch	2 fl.
Glocken der Andacht	2 fl. und 3 fl.
Gäuber, Andachtsübungen	1 fl. 36 kr.
heilige Charwoche	15 kr.
Hungari, Opfer des Herzens	2 fl. 48 kr.
Klose, Abendmahlsfeier	36 kr.
Kapf, Gebetbuch	2 fl. 24 kr., 2 fl. 36 kr. u. 3 fl. 36 kr.
Katholisches Gesang- und Gebetbuch der Erzdiöcese Freiburg	1 fl. 45 kr.

Leuder, Gebete	50 kr.
Marr, Gebete für Kinder Gottes	2 fl. 24 kr. u. 3 fl. 24 kr.
Nack, Gebetbuch	2 fl. 20 kr., 2 fl. 48 kr. u. 3 fl. 12 kr.
Natter, Andachtsbuch	2 fl. 24 kr., 2 fl. 42 kr. u. 3 fl. 30 kr.
Nell, bleibet in meiner Liebe	2 fl. 20 kr.
Neues Testament	30 kr. und 36 kr.
— mit Stahlstichen	2 fl., 3 fl. und 3 fl. 30 kr.
Nidel, wandle vor Gott	2 fl. 20 kr. und 3 fl.
— Maria	2 fl., 2 fl. 42 kr., 3 fl. und 3 fl. 30 kr.
Opfer der Andacht	30 kr., 36 kr. und 1 fl.
Pellisser, Erbauungsreden auf Festtage	48 kr.
Sailer, Gebetbuch	2 fl. 24 kr. und 3 fl.
Scheitlin, Agathe, Führer durchs Leben für Jungfrauen	2 fl.
Schmezer, Blätter für häusliche Erbauung, 3 Theile	3 fl. 24 kr.
— einzeln	1 fl. 12 kr.
Stark, Gebetbuch	1 fl. 12 kr. und 1 fl. 36 kr.
Stunden der Andacht, 15 Bände	13 fl. 30 kr.
Thomas a Kempis, Nachfolge Christi	30 kr. 1 fl. und 2 fl. 42 kr.
Unterhaltungen der Seele mit Gott	3 fl. 9 kr.
Walz, Predigten	48 kr.
Witschel, Morgen- und Abendopfer	1 fl. 12 kr. 1 fl. 48 kr. und 2 fl. 42 kr.

**Fremde.**

**In hiesigen Gasthöfen.**

**Darmstädter Hof.** Herr Ziller v. Kallatt. Herr Weisgerber, Direktor v. Bruchsal. Hr. v. Benisler von Augsburg. Hr. Hirsch, Kfm. v. Kaiserslautern.  
**Deutscher Hof.** Herr Haschmann, Apotheker von Mannheim. Hr. Liger, Kfm. von Saargemünd. Herr Maier, Kfm. v. Nürnberg. Herr Weber, Part. v. Kesschen. Hr. Bertsch, Kfm. v. Maulbronn. Hr. Müller v. Dürkheim. Herr Schmidt von Bonn. Herr Adam von Lauterburg.  
**Englischer Hof.** Hr. Billeter, Fabr. v. Zürich. Hr. Schloß, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Seiler, Part. v. Würzburg. Hr. Leonhard u. Hr. Meyersberg, Kfl. v. Köln. Hr. Eckert, Kfm. v. Frankfurt.  
**Erbsprinzen.** Herr A. J. Grutschow u. Hr. A. D. Grutschow, Propr. von Aachen. Herr Joegel, Arzt von Wien. Hr. Paravicini, Hr. Kalles und Hr. Hoffmann, Propr. v. Basel. Hr. Doltenbach, Kfm. von Frankfurt. Hr. Körner v. Ulm. Hr. Gotha, Part. v. Aschaffenburg. Hr. Lampage, Rent. m. Fam. u. Bed. v. Paris. Herr Counis, Fabr. v. Pforzheim. Herr Gerber mit Sat. v. Bern. Hr. Brauch o. Neustadt. Hr. Gersfeld, Kaufm. v. Berlin. Hr. Desjean, Part. v. Rolle.  
**Goldener Adler.** Herr Kern, Kfm. v. Strassburg. Hr. Müller, Fabr. v. Koblenz. Hr. Deharn, Aduar v. Willingen. Hr. Buthardt, Stud. v. Heidelberg. Herr Gezmann, Bürgermeister v. St. Leon.  
**Goldener Hirsch.** Hr. Schlack, Partik. v. Bingen.  
**Goldener Karpfen.** Herr Better, Propr. von Weiher. Hr. Wagner v. Dundenheim. Hr. Hötting v. Zell.  
**Goldenes Kreuz.** Hr. Wandel, Rent. m. Bed. v. Mailand. Hr. Braunbach, Kfm. v. Köln. Hr. Schäfer

v. Stuttgart. Hr. Klauer, Rent. m. Fam. v. Weinheim. Hr. Vach, Kfm. v. Berlin. Herr Benkieser, Rent. mit Fam. u. Bed. v. Pforzheim. Hr. Oppe, Kfm. v. Mühlhausen. Hr. Eimm u. Hr. Ewald, Kfl. von Frankfurt. Hr. Berthold, Dr. v. Baden. Hr. Lichtenhahn, Kfm. v. Basel.  
**Goldenes Lamm.** Hr. Weeber v. Offenburg.  
**Goldener Ochse.** Herr Neubauer u. Hr. Fuchs v. Neustadt. Hr. Fubel, Kfm. v. Pforzheim. Hr. Seeger, n. Hr. Lug, Kfl. v. Neuenbürg. Hr. Wenger, Kfm. v. Neuschatel. Hr. Kesch, Kfm. v. Kanbern. Hr. Alten, Kaufm. v. Heidelberg. Hr. Gallier m. Sat. von Liege. Hr. Serret und Hr. Volk, Kaufl. v. Winterbach. Herr Schwendemann mit Sohn von Basel.  
**Hof von Holland.** Hr. Gerlach, Kfm. v. Landau. Hr. Stölzel, Architekt v. Regenz.  
**Kaiser Alexander.** Hr. Vintig mit Tochter von Merzheim. Hr. Gug, Kfm. v. Zaistamm.  
**Majauer Hof.** Herr Maier, Kfm. v. Heidelberg. Hr. Odenheimer v. Heideisheim. Hr. Wolf v. Gaylingen.  
**Nitter.** Hr. Neuburger, Kfm. v. Ulm. Hr. Schuttrerer v. Genf. Mad. Wagerlen von Stuttgart. Herr Lehrstein, Part. v. Stuttgart. Hr. Haugel, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Staiger, Amtmann v. Waldürn.  
**Rothes Haus.** Hr. Hassenstab, Bezirksförster v. Zell.  
**Zum weißen Bären.** Hr. Baum u. Hr. Kunz, Kfl. v. Regenz. Hr. Lehr, Kfm. v. Mainz. Hr. Gram, Stud. v. Darmstadt.  
**Zähringer Hof.** Hr. Sieber, Part. v. Darmstadt. Hr. Bollmann, Weinhdl. von Schlettstadt. Hr. Bogelmann, Eßigsteder v. Mainz. Hr. Fingertin, Kaufm. v. Ludwigsburg. Hr. Beckerath von Lübeck. Hr. Rig von Mohrt. Hr. Voigt von Panau. Hr. Leon, Rentier von Landau. Hr. Bauchinger, Rent. v. Korfu.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Chr. Fr. Müller'schen Buchhandlung.